

Der SSD gab mir weder das mir gehörende Westgeld zurück, noch habe ich die angebotene Einkaufsbescheinigung angenommen. Den vorbeschriebenen Sachverhalt zeigte ich bereits bei der hiesigen Polizeibehörde an.

Ich bin gegebenenfalls bereit, meine Aussage unter Eid vor einem Gericht zu wiederholen.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:
gez. Unterschrift

DOKUMENT 60

Berlin, den 27. 9.1961

Es erscheint unaufgefordert Herr N. N., geboren am ... in ____, wohnhaft in Berlin und erklärt:

Ich bin seit 15 Jahren sogenannter Grenzgänger gewesen und arbeitete bis Mitte August 1961 im Ostsektor Berlins. Wegen der eingetretenen Verhältnisse hatte ich das Arbeitsverhältnis gekündigt. Am 1. September 1961 wollte ich mir von der früheren Beschäftigungsfirma meine Arbeitsunterlagen holen. An diesem Tage wurde ich morgens um 7.00 Uhr auf dem Wege zu der Arbeitsstelle am Kontrollpunkt Sonnenallee von der sogenannten Volkspolizei festgenommen und dem Staatssicherheitsdienst in Adlershof überstellt. Dort vernahmen mich zwei SSD-Angehörige, die mich beschuldigten, noch ausstehende Lohnsummen für ehemalige Ostberliner Grenzgänger von ihren früheren Beschäftigungsfirmen im Westsektor in Empfang genommen und den Empfangsberechtigten eingehändig zu haben. Ich leugnete. Dagegen konnte ich nicht bestreiten, daß sich Arbeitspapiere eines ehemaligen Ostberliner Grenzgängers in meinem Besitz befanden, die ich dem Betreffenden übergeben wollte. In der Vernehmung wurde mir ferner vorgehalten, nach dem 13. August 1961 abfällige Äußerungen über das Zonenregime gemacht zu haben. Dafür drohten mir die SSD-vertreter eine Zuchthausstrafe von sieben Jahren an. Schließlich deuteten die Vernehmer an, ohne es wörtlich auszusprechen, daß ich straffrei ausgehen könne, wenn ich für den SSD tätig werde. Insgesamt wurde ich am 1. September 1961 11 Stunden festgehalten und verhört. Gegen Ende der Vernehmung mußte ich eine Schweige Verpflichtung schreiben, nach der ich keiner Westberliner Behörde Anzeige über die Festnahme bei dem SSD erstatten würde. Mündlich fügte man hinzu, ich möge behaupten, in eine Routineuntersuchung gekommen zu sein. Meine Festnahme war nämlich von Westberliner Seite aus beobachtet worden. Der schriftlichen Verpflichtung mußte ich, ebenfalls handschriftlich, meine Bereitschaft hinzufügen, am 6. 9.1961 wieder mit einem der SSD-Vernehmer am Kontrollpunkt Sonnenallee zusammen zu treffen. Ich sollte, wie mir erklärt wurde, Material, das mir — ich weiß nicht auf welchen Wegen und um was es sich dabei handeln sollte — überbracht werde, zu diesem Treffen mitbringen. Außerdem sollte ich in Erfahrung bringen, an welcher Stelle der Sperrmauer bzw. des Stacheldrahtverhaues um West-Berlin es für Zonenbewohner noch möglich sei, unbemerkt zu flüchten.

Ich entging dem unzumutbaren Ansinnen des SSD, indem ich nach diesem Ereignis den Ostsektor nicht mehr betrat. Über den Sachverhalt habe ich bereits der hiesigen Polizeibehörde Anzeige erstattet. Ich bin bereit, gegebenenfalls meine Angaben unter Eid vor einem Gericht zu wiederholen.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:
gez. Unterschrift

In der Zeit vom 1. 1. 1958 bis zum 1. 3. 1961 zeigten allein bei dem Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen 1537 Personen freiwillig ihre durch den SSD angetragene oder vollzogene Verpflichtung an. Eine Übersicht über die Art der vom SSD vergebenen Aufträge ist recht aufschlußreich.

DOKUMENT 6T

Zusammenstellung der bei dem Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen offenbarten Spitzel- und Agentenverpflichtungen nach Art der Aufträge

— Akten-Z. 5744/61 —

	Anzahl
1) Bespitzelung von Mitbürgern, Berufskollegen usw:	1085
2) Bespitzelung von Mithäftlingen:	21
3) Aufträge, die gegen Personen, Vereinigungen und Behörden der Bundesrepublik sowie West-Berlins gerichtet waren:	297
4) Werk- und Wirtschaftsspionage:	23
5) Militärspionage:	44
6) Vorbereitende Aufträge zur Entführung von Westberlinern oder Bundesbürgern:	58
7) Verlangen zur Bereitstellung „konspirativer Zimmer“:	9
8) Verpflichtungen vor der Haftentlassung:	57
	<hr/>
	1537

zu 2) *Den von den SSD-Beauftragten der Haftanstalten ausgewählten sogenannten Kammeragenten wird in der Regel Haft erleichtert oder Strafnachlaß versprochen, wenn sie sich „bewähren“, das heißt, Mithäftlinge wegen ihrer politischen Äußerungen denunzieren.*

zu 3), 4) und 5). *Auffallend hoch ist der Anteil der vergebenen Aufträge, die sich auf Personen und Einrichtungen in der Bundesrepublik und West-Berlin beziehen. Dieser Umstand läßt klar die Auswirkungen der Aufgabenteilung unter den „Sicherheitsorganen“ erkennen.*

zu 6) *Erschreckend häufig tritt die gegen die Freiheit von Personen im Bundesgebiet und West-Berlin gerichtete Absicht des SSD in Erscheinung. Hier ist es offensichtlich der einwandfreien Gesinnung derer, die derartige Aufträge erhielten, zu verdanken, daß die heimtückischen Vorkehrungen des SSD in der Mehrzahl der Fälle ohne Erfolg blieben.*

zu 7) *Konspirative Zimmer sind Räume, deren sich der SSD bei Zusammenkünften mit willfähigen Zuträgern bedient. Es handelt sich um Zimmer in Privatwohnungen oder Bürogebäuden. Mit Hilfe derartiger Zimmer will der SSD seine „guten“ Mitarbeiter absichern und ihre Anonymität wahren.*

zu 8) *Die Verpflichtung vor der Haftentlassung für spätere Zusammenarbeit erpreßt der SSD mit der fälschlichen Vorgabe, daß von ihr die — in der Tat bereits feststehende — Beendigung des Gewahrsams abhängig sei.*

Der Einsatz von Spitzeln zur Überwachung der Bevölkerung obliegt, wie bereits ausgeführt, seit Jahren nicht mehr dem SSD allein. Einbezogen wurden vielmehr auch die „Volkspolizei“ und die Kriminalabteilungen bei den Bezirksverwaltungen und Kreisämtern (BDVP und VPKA) dieser „Volkspolizei“.